BERNECK INSIDE

6. Januar 2022 | Nr. 12

GEMEINDE BERNECK

Gemeinderat

Verkehrliche Massnahmen auf mehreren Gemeindestrassen - Mitwirkung

Zwischen September 2018 und Oktober 2020 wurden an 18 Gemeindestrassen in Berneck Verkehrszählungen mit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung kam der beauftragte Verkehrsplaner zum Schluss, dass auf sieben Gemeindestrassen Einzelmassnahmen angezeigt sind, weil «zu schnell» respektive im Verhältnis zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht mit angemessener Geschwindigkeit gefahren wird. Für die Burggass, die Kirchgass, die Gemperenstrasse, die Wisenbüntelistrasse, die Wisenstrasse und die Wislistrasse erarbeitete der Verkehrsplaner zusammen mit dem Bereich Bauen und Ortsentwicklung an die Situation angepasste Einzelmassnahmen.

Bevor der Gemeinderat über diese Einzelverkehrsmassnahmen befindet, lädt er die Bevölkerung ein, sich im Rahmen der Mitwirkung einzubringen.

Die detaillierten Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Berneck vom 10. Januar 2022 bis 31. Januar 2022 abrufbar. Rückmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei schriftlich oder digital (kanzlei@berneck.ch) entgegen.

Bauen und Ortsentwicklung

Begegnungszone Stäpflistrasse im Bereich des Primarschulhauses

Der Aussenraum des erweiterten Stäpflischulhauses soll mit einer Begegnungszone (Tempo 20) auf der Stäpflistrasse ergänzt werden. Sie fügt die Gemeindestrasse in das gestaltete Aussenareal des Schulhauses ein und reduziert dadurch Konflikte u. a. auch durch die Halbierung der ohne Einbauten gemessenen Geschwindigkeit.

Begegnungszonen kommen dort zum Einsatz, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer*innen zu einem besseren Verkehrsablauf führt als die Verkehrstrennung. Neben Wohnquartieren kann dies bei Bahnhofsvorplätzen, in Altstadtsituationen oder im Bereich von Schulhäusern der Fall sein. Begegnungszonen können für ein ganzes Quartier oder auch nur auf kurzen Abschnitten signalisiert werden.

In der Begegnungszone gilt:
Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, Fussgänger*innen haben Vortritt und das Parkieren ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

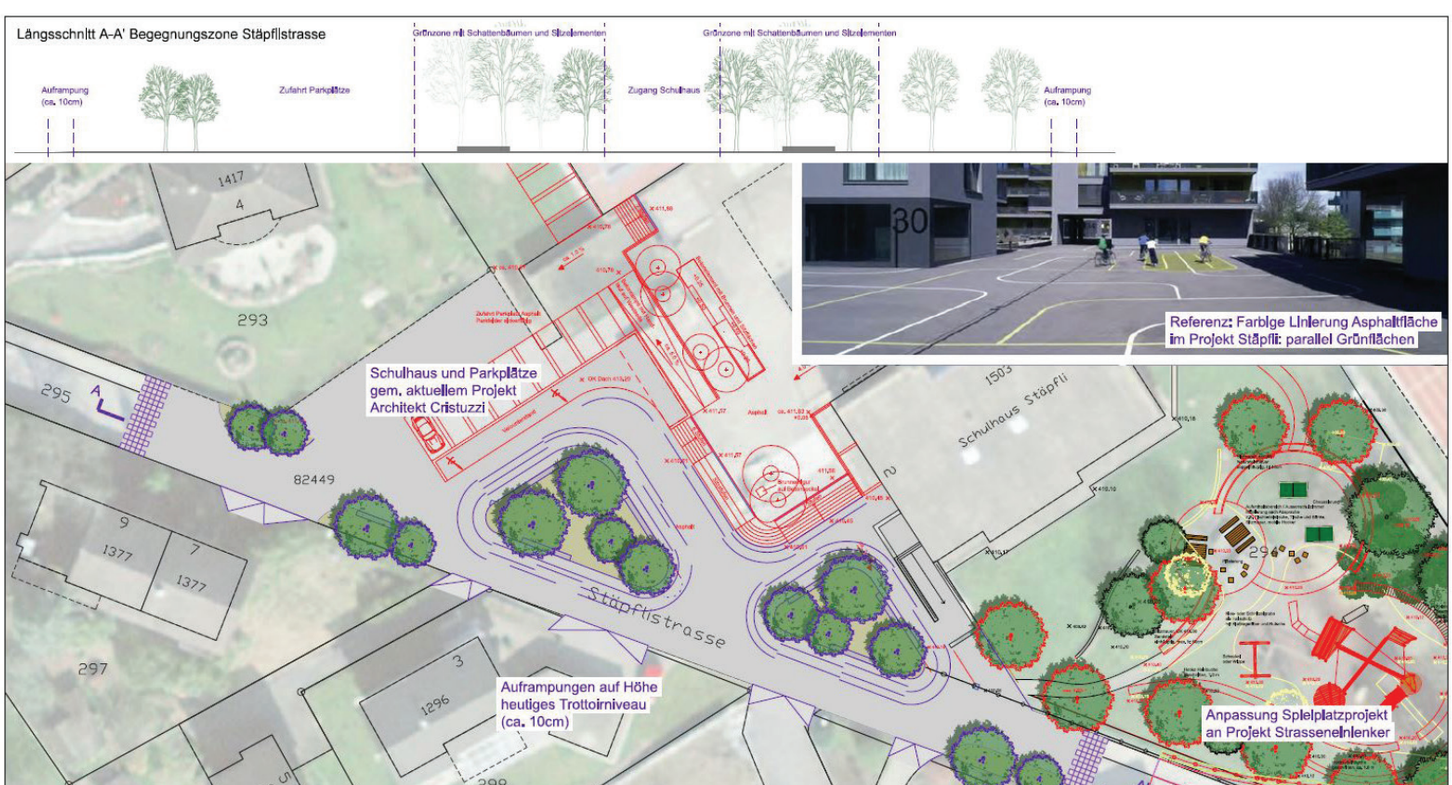

Bauen und Ortsentwicklung

Einzelverkehrsmassnahmen Burggass

Um die teils nicht angemessenen Geschwindigkeiten auf dem dargestellten Strassenabschnitt der Burggass zu reduzieren, sollen vier Einengungen im Abstand von ca. 60 bis 80 m wechselseitig installiert werden. Zudem soll neu beim Einlenker Burggass/Schlossweiergass generell ein «Rechtsvortritt» gelten. Die Einengungen selbst sollen mit Pollern oder vorerst Pflanztrögen hergestellt werden, da bei der Burggass mittelfristig eine Gesamtsanierung wie an der Kirchgass ansteht.

Bauen und Ortsentwicklung

Einzelverkehrsmassnahmen Kirchgass

Die Kirchgass wurde 2019/2020 komplett saniert. Der Deckbelag wurde wegen den noch offenen Verkehrsmassnahmen noch nicht eingebracht. Aus Platzgründen kann in der Kirchgass kein Trottoir realisiert werden. Die Kirchgass wird von Fussgänger*innen und Schüler*innen dennoch oft benutzt.

Um die Situation in der Kirchgass zu entschärfen, sollen in einem Abstand von 60 bis 80 m zwei Einengungen installiert werden. An diesen Stellen befanden sich bereits während der Bauphase in der Neugass Einengungen, um den Ausweichverkehr zu reduzieren und zu verlangsamen.

Im Ortsbildschutzgebiet ist vorgesehen, die Einengungen auszupflästern und mit je zwei Pollern auszustatten, wie sie in der Neugass verwendet werden.

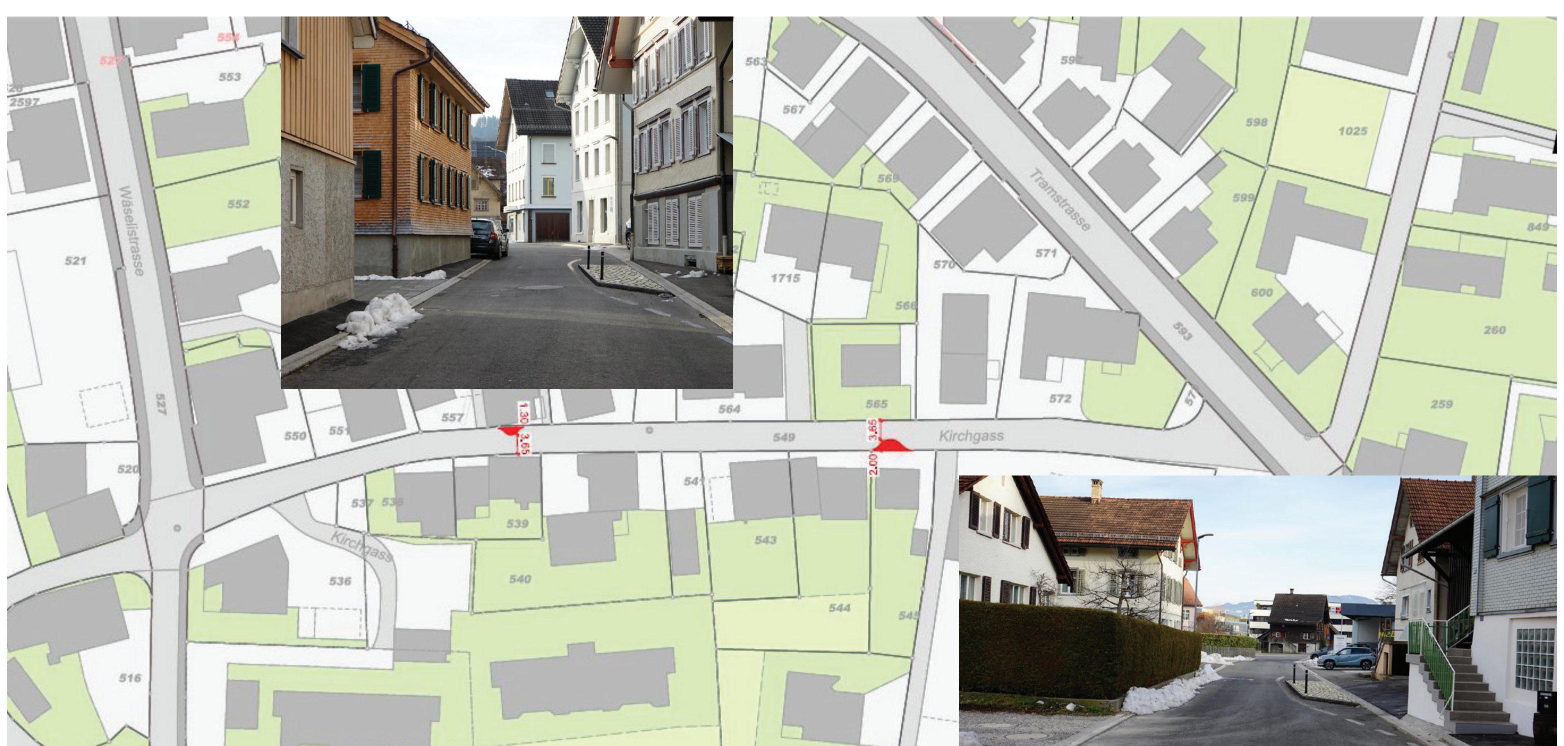

Bauen und Ortsentwicklung

Einzelverkehrsmassnahmen Wisenbüntelistrasse / Wisenstrasse

Bei den Verkehrszählungen/Geschwindigkeitsmessungen an der Wisenbüntelistrasse und Wisenstrasse zeigten sich insbesondere höhere Geschwindigkeiten als angenommen. Die Strassen dienen teils auch als Ausweichroute zur mit Hindernissen versehenen südlich gelegenen Kloterenstrasse.

Die Wisenbünteli- und die Wisenstrasse sollen zur Temporeduktion mit Einengungen versehen werden. Zudem soll neu an allen Kreuzungen ein «Rechtsvortritt» gelten. Die Einengungen werden in einfacher Bauweise mit Pflanztrögen oder Pollern erstellt.

Bauen und Ortsentwicklung

Einzelverkehrsmassnahmen Wislistrasse

Die Wislistrasse ist eine breite und eher geradlinige Verbindungsstrasse. Die Geschwindigkeitsmessungen selber ergaben keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf ergibt sich aber durch das nicht geordnete Parkieren auf der Wislistrasse, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt, insbesondere auch weil die parkierten Autos die Sichtzonen der Autofahrer*innen beeinträchtigen.

Um die Sicherheit auf der Wislistrasse zu verbessern, sollen «weisse Parkierfelder» angeordnet werden, womit nur noch in diesen Feldern parkiert werden darf. Diese Parkierfelder sind so angelegt, dass die Sichtzonen sichergestellt sind. Zusätzlich soll neu bei allen Ein- und Ausfahrten klassierter Strassen ein «Rechtsvortritt» gelten.

Bauen und Ortsentwicklung

Einzelverkehrsmassnahmen Gemperenstrasse

Die Gemperenstrasse ist mit täglich rund 2'000 Fahrzeugen die am häufigsten befahrene Gemeindestrasse. Bei den Verkehrszählungen/Geschwindigkeitsmessungen zeigten sich auch hier höhere Geschwindigkeiten. Ursache dafür sind u. a. die geradlinige Geometrie und die entsprechend gute Übersicht. Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, ist der Bau von drei Einengungen geplant.

Eine erste Einengung ist bereits bei der Littenbachbrücke vorhanden. Mit der in Planung befindlichen Umlegung der Busroute ist eine erste Fahrbahnhaltestelle am westlichen Beginn vorgesehen. Der Standort einer zweiten Haltestelle auf der Gemperenstrasse ist von der späteren Routenführung abhängig (Auerstrasse oder Kropfackerstrasse) und deshalb noch offen. Bei der Einfahrt zur Kropfackerstrasse befindet sich ein Fussgängerstreifen, der den Verkehr zeitweise verlangsamt.

Für die Umsetzung der drei baulichen Massnahmen (unten rot eingezeichnet) bestehen zwei Varianten:

Variante 1
Die drei Einengungen werden direkt an den Strassenrand gebaut. Es verbleibt eine Durchfahrtsbreite von ca. 4.80 m. Der «motorisierte Individualverkehr» (MIV) sowie Velofahrer*innen müssen die Hindernisse umfahren.

Variante 2
Im Gegensatz zu Variante 1 werden die Einengungen 1.50 m vom Strassenrand entfernt erstellt. So können Velofahrer*innen am Strassenrand entlang weiterfahren und müssen nicht mit dem MIV um die Hindernisse fahren.

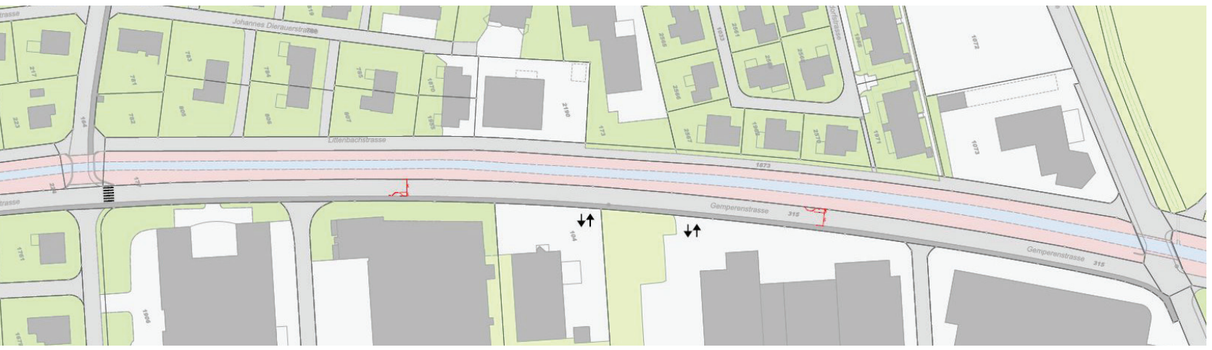

Variante 1 mit Pflanztrog am Strassenrand

Variante 1 mit Pflanztrog am Strassenrand

Variante 2 mit Durchfahrtsmöglichkeit für Velofahrer*innen

Gratulationen

90 Jahre
26. Dezember Elisabeth Martin-Geister

Handänderungen Dezember 2021

07. A. Friolet Michel, Berneck, B. Friolet-Wolfsberger Nicole, Berneck (ME zu ½), an A. Würth Luca, Berneck, B. Würth Jamie Lee, Berneck (ME zu ½), Nr. 1008, Gerbestrasse 7, 9442 Berneck, Einfamilienhaus mit 609 m² Boden

22. Gehrig Martin, Möhlin, an Gehrig Michel, Nürensdorf, Nr. 2620, Egger, 9442 Berneck, 1'581 m² Reben und Wald

23. A. Federer Jakob, Berneck, B. Federer Heule Elisabeth, Berneck (ME zu ½), an SCHMID WETLI AG, Berneck, Nr. 1738, Schlifitobel, 9442 Berneck, 5'833 m² Wiese/Wald

Arbeitsvergaben

- Erstellung Energiekonzept zum Angebot von CHF 14'000 inkl. MwSt. an die Energieagentur St. Gallen GmbH, Vadianstrasse 6, 9000 St. Gallen

- Arbeiten betreffend Honorar BKP 294 HL-Ingenieur / Stufe 1 (31 Vorprojekt bis 33 Bewilligungsverfahren) für die Erneuerung der Wärmeerzeugung Rathausplatz 1, 3 und 5 zum Angebot von CHF 14'119.45 inkl. MwSt. an die VISIONA GmbH, Auerstrasse 31, 9435 Heerbrugg

Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren

- Pfister Julia und Fabian, Alte Speicherstrasse 3a, 9053 Teufen, für Umbau Einfamilienhaus und Anbau Carport, Grundstück Nr. 151, Auerfussweg 15, Berneck

im vereinfachten Verfahren

- Weyrich Rainer, Wisenbüntelistrasse 11, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (9.6 kW), Grundstück Nr. 1730, Wisenbüntelistrasse 11, Berneck

- Wuffli Cäcilia und René, Schüllenstrasse 9b, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (6.4 kW), Grundstück Nr. 2030, Schüllenstrasse 9b, Berneck

- Sieber Remo, Schüllenstrasse 9c, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (13.3 kW), Grundstück Nr. 2622, Schüllenstrasse 9, Berneck

- Sieber Remo, Schüllenstrasse 9c, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (7.22 kW), Grundstück Nr. 2032, Schüllenstrasse 9c, Berneck

im Meldeverfahren

- Seitz Guido, Bogenstrasse 10, Berneck, für Ersatz Öl-Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 1753, Bogenstrasse 10, Berneck

- Berli Saskia und René, Schützenhausstrasse 5, Berneck, für Ersatz Öl-Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 1986, Schützenhausstrasse 5, Berneck

- Belz Reto und Daniela, Johannes Dierauerstrasse 17, Berneck, für Errichtung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 819, Johannes Dierauerstrasse 17, Berneck

- Mühlbauer Urs, Sonnenweg 4, Berneck, für Ersatz Öl-Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 994, Sonnenweg 4, Berneck

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen

Individuelle Prämienverbilligung 2022

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen
Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten.

Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend.

Auf der Internetseite der SVA (www.svasg.ch) ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichefrist per 31. März 2022.** Später eingehende Anmeldungen kann die SVA nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigen. Ausnahmen bestehen meist nur für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind!

Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Mehr Informationen zur individuellen Prämienverbilligung finden Sie auf der Website der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (www.svasg.ch) oder unter nebenstehendem QR-Code:

Gemeinderat

Fakultatives Referendum - Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Nach verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Lärmimmissionen (Bau- und Gartenarbeiten usw.) entschied der Gemeinderat, das am 14. Januar 2008 in Kraft gesetzte Polizeireglement zu überarbeiten. Das revidierte Reglement enthält neben neuen Bestimmungen im Lärmschutz auch in anderen Bereichen (Beanspruchung öffentlicher Grund, Luftreinhaltung, Lärmimmissionen und Tierhaltung) neuere, vom Kanton vorgeschlagene Bestimmungen.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung vom 15. November bis 15. Dezember 2021 gingen vier Rückmeldungen ein. In der Folge präzisierte der Gemeinderat einen Artikel bezüglich Erntearbeiten durch die Landwirtschaft während der Nachtruhe (Art. 29). Praxisgemäss hingegen verzichtete er darauf, übergeordnete Vorschriften ins kommunale Reglement aufzunehmen.

Unabhängig von der öffentlichen Vernehmlassung ermächtigt der Gemeinderat neu auch die Gemeinderatskanzlei, Amtsanzeigen (z. B. Hausverbote) zu erlassen (Art. 43).

Das revidierte Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit erliess der Gemeinderat am 21. Dezember 2021 und unterstellte es dem **fakultativen Referendum vom 14. Januar 2022 bis 22. Februar 2022** (Frist 40 Tage). Während dieser Frist können 253 in Berneck stimmberechtigte Personen ein Referendumsbegehren einreichen.

Das revidierte Reglement liegt im Rathaus öffentlich auf und kann auf der Gemeinde-Website sowie auf der Publikationsplattform eingesehen werden.

Gemeinderat

Feuerschutzreglement gilt ab 1. Januar 2022

Am 19. Oktober 2021 erliess der Gemeinderat das neue Feuerschutzreglement und unterstellte es vom 4. November bis 13. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum.

Während der Referendumsfrist und auch danach ging bei der Gemeinderatskanzlei kein Referendumsbegehren ein.

Der Gemeinderat stellte am 21. Dezember 2021 fest, dass die Referendumsfrist unbenützt verstrichen ist und das neue Feuerschutzreglement damit am 14. Dezember 2021 Rechtsgültigkeit erlangt hat. Das Reglement wird ab 1. Januar 2022 angewendet.

Das Feuerschutzreglement ist unter folgendem QR-Code abrufbar:

Einwohneramt/Hundekontrolle

Registrierung von Hunden regelmässig überprüfen und aktualisieren - Vorgehen bei der Registrierung von importierten Hunden

Die Registrierung von Hunden in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) ist in der Tierseuchenverordnung vorgeschrieben. Die korrekte Registrierung dient nicht nur für die Erhebung der Hundesteuer, sondern hilft auch, um z. B. entlaufene Hunde ihren Besitzer*innen zurückzubringen.

Gemäss Tierseuchenverordnung muss jeder Hund bei der Abgabe, jedoch spätestens im Alter von drei Monaten, durch einen Tierarzt gechipt und im AMICUS registriert werden. Jeder Halterwechsel muss innerhalb von 10 Tagen in der Hundedatenbank erfasst werden.

Registrierung von importierten Hunden
Wenn ein Hund aus dem Ausland eingeführt wird, muss er beim Zoll angemeldet und **innerhalb von 10 Tagen durch einen Schweizer Tierarzt** registriert werden.

Gerade bei importierten Hunden kommt es oft vor, dass sie entweder gar nicht im AMICUS registriert oder gar nicht an die neuen Besitzer übertragen werden. Der Chip allein genügt nicht! Stellen Sie bei der Übernahme eines Hundes unbedingt sicher, dass er korrekt eingeführt und auf Sie eingetragen wird!

Zugang zur Hundedatenbank AMICUS
Wer noch keine Personen-Identifikation für die Hundedatenbank AMICUS hat, erhält sie bei der Hundekontrolle. Melden Sie dazu Ihren Hund gleich online bei der Hundekontrolle an oder senden Sie uns eine E-Mail (frontoffice@berneck.ch). Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung von AMICUS mit einer Pet-Card, auf der die Chip-Nummer ersichtlich ist. Melden Sie sich bitte bei der Hundekontrolle, wenn Sie für Ihren Hund keine Karte haben. Gerne überprüfen wir für Sie die Registrierung.

Melden Sie bei einem Umzug dem Einwohneramt auch, dass Sie einen Hund besitzen. Die Adressänderung in der Hundedatenbank AMICUS wird dann für Sie vorgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeinde-Website (www.berneck.ch/dienstleistungen/hundekontrolle) oder unter folgendem QR-Code:

Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen

Neue Zweckverbandsvereinbarung für den Rheintaler Binnenkanal

Die zwölf Verbandsgemeinden haben die überarbeitete Zweckverbandsvereinbarung genehmigt. Sie wird ab 6. Januar 2022 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die heutige Zweckverbandsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2000 und wurde im Zuge der Gründung des Zweckverbands Rheintaler Binnenkanalunternehmen erarbeitet. Der Zweckverband besteht aus elf Anrainergemeinden im Rheintal und der Gemeinde Sennwald im Werdenberg. Er organisiert den Unterhalt entlang des Gewässers und ist verantwortlich für den Hochwasserschutz und die Revitalisierungsmassnahmen.

In den letzten zwei Jahren wurde die 20-jährige Zweckverbandsvereinbarung überarbeitet. Nun liegt die neue Vereinbarung vor, die den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten entspricht und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden klar regelt. Die Stadt- und Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben der überarbeiteten Fassung zugestimmt. Die öffentliche Auflage für das fakultative Referendum findet zeitlich koordiniert in allen Zweckverbandsgemeinden statt.

Die neue Vereinbarung kann auf den entsprechenden Gemeinderats- und Stadtkanzleien eingesehen oder von der Publikationsplattform (www.publikationen.sg.ch) heruntergeladen werden.

Am **6. Januar 2022 beginnt die Referendumsfrist**. In den Verbandsgemeinden Diepoldsau, Oberriet, Rebstein und Rüthi dauert sie 30 Tage bis zum 4. Februar 2022; in Altstätten, Au, Balgach, **Berneck**, Marbach, Sennwald, St. Margrethen und Widnau **40 Tage bis zum 14. Februar 2022**.

Ein allfälliges Referendumsbegehren muss von 253 in Berneck stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und ist vor Ablauf der Frist bei Gemeinderatskanzlei einzureichen.

Rheintaler Gemeinden

Regionale Richtlinie über Energie-Förderbeiträge per 1. Januar 2022 angepasst

Die Gemeinden des St. Galler Rheintals fördern eine nachhaltige Erzeugung und effiziente Nutzung von Energie. Aufgrund der veränderten Förderprogramme von Bund und Kanton haben nun auch die Gemeinden Anpassungen der langjährigen Richtlinie vorgenommen. Die Anpassungen gelten seit 1. Januar 2022.

Einheitliche Förderpraxis als Ziel
Die «Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen» wurde bereits im Jahr 2008 erlassen und periodisch aktualisiert. Seit der letzten Aktualisierung im Jahr 2017 ist nun eine weitere Anpassung notwendig. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur St. Gallen haben die Gemeinden den bestehenden Förderkatalog überarbeitet.

Nachfolgende Massnahmen werden von allen Gemeinden im St. Galler Rheintal zwischen St. Margrethen und Rüthi mit einem finanziellen Beitrag gefördert:

- Gebäudestandard-Minergie A und Minergie P bei Neubauten und Sanierungen
- Wärmedämmungsmassnahmen
- Holz- und Pelletheizungen
- Ersatz von Elektroboilern durch erneuerbare Energien (neu)

Die Richtlinie ist unter der Gemeinde-Website (www.berneck.ch) und unter untenstehendem QR-Code abrufbar. Die Förderbedingungen sind in der Richtlinie pro Massnahme aufgeführt. Ansprechstellen für die Einreichung von Gesuchen ist der Bereich Bauen und Ortsentwicklung.

Impulsberatung für «erneuerbar heizen»
«erneuerbar heizen» ist ein Programm von EnergieSchweiz, das von der Region unterstützt wird. Es bietet Eigentümern und Eigentümerinnen von Wohngebäuden eine zielgerichtete und individuelle Impulsberatung für einen be-vorstehenden Heizungsersatz. Eine Fachperson hilft vor Ort, die passende Lösung zu finden, und zeigt die Schritte zu einer erneuerbaren Heizung auf.

Die Impulsberatung für fossil beheizte Wohngebäude wird kantonal gefördert und ist somit praktisch kostenlos. Weitere Informationen sind unter https://www.energieagentur-sg.ch/impulsberatung ersichtlich.

Bereich Bauen und Ortsentwicklung

Berufsausbildung Fachmann/-frau Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst bei der Gemeinde

Die politische Gemeinde Berneck bietet auf Sommer 2022 einen Ausbildungsplatz Fachmann/-frau Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst an.

Bist du interessiert?

Dein Profil
Du arbeitest gerne draussen und hast Freude an der Natur. Du besitzt technisches Interesse, bist praktisch veranlagt, zuverlässig und körperlich robust, zudem liegt dir etwas an einer guten Grundausbildung.

Deine wichtigsten Aufgaben
Pflege von Anlagen und Spielplätzen, Strassenunterhalt, Betreuung von Sammelstellen, Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, Reinigungsarbeiten in und um die Gemeindeliegenschaften, Winterdienst, Schneeräumung.

Bei Fragen steht dir der Ausbildungsverantwortliche Remo Künzler, Bereich Bauen und Ortsentwicklung, (remo.kuenzler@berneck.ch, Tel. 071 747 44 85) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Kulturforum Berneck

Barockkonzert «La voce della donna»

Mit Jeanine de Bique, Sopran, und dem Barockorchester «Il prete rosso» unter der Leitung von Andreas Westermann.

Ein Weltstar ist am 22. Januar 2022 zu Gast in Berneck! Mit ihrer «dramatischen Präsenz und Vielseitigkeit» (Washington Post) und einem «schier unerschöpflichen Farben- und Nuancenreichtum» (Opernwelt) hat die Sopranistin Jeanine de Bique in den vergangenen Jahren grosse internationale Aufmerksamkeit erregt. Auf dem Programm stehen Werke aus Opern von Antonio Vivaldi, Georg Friedrich Händel, Heinrich Graun, Riccardo Broschi, Pietro Paolo Bencini und Gennaro Manna.

Vorverkauf oder Reservation unter www.kulturforum-berneck.ch

Kirchen

Kath. Kirchgemeinde Berneck

Sternsingeraktion Berneck
Die Sternsinger sind am Samstag- und am Sonntagnachmittag, 8. und 9. Januar 2022, in Berneck unterwegs. Sie freuen sich auf viel Unterstützung für das Projekt «Gesund werden – gesund bleiben – ein Kinderrecht weltweit» für eine Gesundheitsversorgung, die in vielen Ländern Afrikas leider immer noch mangelhaft ist. In der kath. Kirche liegen auch Segensblätter auf für all jene, bei denen die Sternsinger nicht vorbeikommen konnten - mit Twint und Bankverbindung für Spenden – vielen Dank!

Evang-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Ökumenischer Gebetsspaziergang
Am Dienstag, 11. Januar 2022, 19 Uhr, findet im Rahmen der Allianzgebetswoche der ökumenische Gebetsspaziergang statt. Treffpunkt ist vor der evang. Kirche (Eingang Lindenhausparkplatz).

Gottesdienst mit Taufe
Am Sonntag, 16. Januar 2022 , 10 Uhr, lädt die Kirchgemeinde zum Gottesdienst mit Taufe mit Prädikant Felix Indermaur ein. Ulrike Turwitt begleitet den Gottesdienst musikalisch.

Seniorennachmittag
Am Dienstag, 18. Januar 2022, 14.30 Uhr, unterhalten die Clowns ELODIE und GeGa die Senioren im Kirchgemeindehaus Heerbrugg. Humor hilft und tut gut, besonders in herausfordernden Zeiten. 2G-Anlass.

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).

Agenda

Januar 2022

7. 20 Uhr
Kammermusikkonzert
Kath. Kirche Berneck, Rathausplatz 4
Kulturforum Berneck

11. 13.30 Uhr
Jass-, Strick- und Spielenachmittag
Kath. Pfarrsaal, Rathausplatz 4
Kath. Frauengemeinschaft Berneck

11. 19 Uhr
Ökumenischer Gebetsspaziergang
Evang. Kirche Berneck, Neugass 6
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

16. 10 Uhr
Gottesdienst mit Taufe
Evang. Kirche Berneck, Neugass 6
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

18. 14 Uhr
Frauenkaffee
Lindenhaus, Kirchgass 1
Gemeinnütziger Frauenverein Berneck-Heerbrugg

18. 14.30 Uhr
Seniorennachmittag
Kirchgemeindehaus Heerbrugg, Gutenbergstrasse
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

21. 19 Uhr
Versoffener Bernecker Güggel
tobias wein.gut., Hinterburgstrasse 24
VINUM BERNECK

22. 19.30 Uhr
Barockkonzert «La voce della donna»
Evang. Kirche Berneck, Neugass 6
Kulturforum Berneck

Bilder von Berneck

Bilder von und rund um Berneck können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei (kanzlei@berneck.ch) eingereicht werden. Pro eingesetztem Bild erhält der Urheber/die Urheberin eine einmalige Entschädigung von CHF 30.

Impressum

Politische Gemeinde Berneck
Rathausplatz 1, 9442 Berneck
Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: kanzlei@berneck.ch
Facebook: GemeindeBerneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 20./21. Januar.
Redaktionsschluss: 13. Januar, 14.00 Uhr.
Verantwortlich: Shaleen Frei, Simon Schiess
Auflage: 1860 Exemplare